

Ausbildungslehrgänge zur Erlangung der C-Oberschiedsrichterlizenz

Im Jahr 2023 bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Erlangung der C-Oberschiedsrichterlizenz:

- **Modulare Ausbildung Januar/Februar:** Termine mittwochabends je ca. 2 h von 18 – 20 Uhr in digitaler Form:
 - Modul 1: 25.01.2023
 - Modul 2: 01.02.2023
 - Modul 3: 08.02.2023
 - Modul 4: 15.02.2023
- **Kompaktausbildung** am Samstag, 25.03.2023 Module 1-4 an einem Tag in digitaler Form.
- **Modulare Ausbildung April/Mai:** Termine dienstagsabends je ca. 2 h von 18 – 20 Uhr in digitaler Form:
 - Modul 1: 25.04.2023
 - Modul 2: 02.05.2023
 - Modul 3: 09.05.2023
 - Modul 4: 16.05.2023

Voraussetzungen: Die Teilnehmer müssen Mitglied in einem Verein des Badischen Tennisverbandes sein. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Es muss an allen Ausbildungsmodulen teilgenommen werden. Sollte ein Modul nicht belegt werden können, kann es bis Ende des laufenden Jahres bei einem der folgenden Ausbildungslehrgänge nachgeholt werden. Werden bis Ablauf des Veranstaltungsjahres nicht alle Module abgeschlossen, verfällt der bestehende Modulfortschritt. Zur Zulassung zur Prüfung müssen die Module 1-4 besucht worden sein. Für digitale Lehrgänge ist das Vorhandensein und Einschalten von Mikrofon und Kamera nötig.

Modulübersicht für die modulare Ausbildung:

Modul 1: 25.01. oder 25.04.2023: ITF-Regeln und Spiel ohne SR (ca. 120 min.)

Modul 2: 01.02. oder 02.05.2023: DTB-Turnierordnung & Richtlinien für LK-Turniere (ca. 120 min.)

Modul 3: 08.02. oder 09.05.2023 BTV-WSpO „light“ (ca. 60 min.)

Modul 4: 15.02. oder 16.05.2023 Prüfungsvorbereitung inklusive Prüfung (ca. 120 min.)

Ausbildungsziel

Bei erfolgreichem Abschluss des Lehrganges erwerben Sie eine Lizenz als C-Oberschiedsrichter:in für Tennis im BTV. Aufstiegsmöglichkeiten im DTB und International.

Kosten: Die Lehrgangsgebühr in Höhe von EUR 50,00 wird per Lastschrift eingezogen.

Maximale Teilnehmerzahl: 50 Teilnehmer (max. 3 aus einem Verein)

Teilnehmer des Lehrgangs können unter Umständen bezahlten Urlaub (Bildungsurlaub) erhalten, da der BTV aufgrund des Bescheids (vom 4.07.2016) des Regierungspräsidiums als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach §5 Absatz 3 i.V. m. § 6 VO Bzg BW anerkannt ist.

Weitere Informationen sowie ein Antragsformular zum Bildungsurlaub finden Sie unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>.

Die erforderliche Teilnahmebestätigung kann auf der Geschäftsstelle des Badischen Tennisverbandes bei Herr Bender bender@badischertennisverband.de angefordert werden.